

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0171
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 27.04.2012
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012	Entscheidung

Kindertagesstätte "Knirpse" der ULNA Nord gGmbH

Beschlussvorschlag

Die Kindertagesstätte „Knirpse“ der ULNA gGmbH mit einer Elementargruppe und zwei Krippengruppen wird in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Norderstedt zum Kita-Jahr 2012/13 aufgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt außerdem dem Abschluss eines Vertrags über die Betriebskostenförderung mit den Träger ULNA gGmbH entsprechend der Verträge mit den anderen Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten zu. Die Stadtvertretung wird gebeten, die notwendigen Mehraufwände für die Betriebskostenförderung in Höhe von 151.630 € für 2012 und 363.907 € für 2013 in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2012/13 aufzunehmen.

Die Betriebskostenförderung ab 01.11.2013 erfolgt unter der Voraussetzung, dass sowohl einer Verlängerung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe als auch eine Verlängerung der Betriebsgenehmigung für die Kindertagesstätte bei der Stadt eingereicht wird.

Sachverhalt

Seit mehreren Jahren wird im Herold-Center die private Kindertagesstätte „Knirpse“ mit einer Elementargruppe und zwei Krippengruppen betrieben.

Mit Wirkung vom 01.01.2012 hat die ULNA Nord gemeinnützige GmbH die Trägerschaft für die Kindertagesstätte vom Verein Norderstedter Knirpse e.V. übernommen. ULNA AS ist ein Inhaber geführtes Unternehmen aus Norwegen, das bisher Kindertagesstätten in Norwegen und Schweden betreibt. Die ULNA Nord gGmbH ist ein Tochterunternehmen.

Während der bisherige Träger die Einrichtung privat betrieben hat, hat die ULNA Nord gGmbH nun den Antrag gestellt, in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufgenommen zu werden (siehe **Anlage 1**). Die gGmbH ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (siehe **Anlage 2**) und besitzt für die Kindertagesstätte eine gültige Betriebserlaubnis (siehe **Anlage 3**). Damit sind die Grundvoraussetzungen für den Betrieb einer Kindertagesstätte gemäß § 9 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 KiTaG SH erfüllt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.04.2012 beschlossen, dass angestrebt wird bis 2015 65% aller Kinder von 1 – 3 Jahren und 95 % aller Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt mit einem entsprechenden Betreuungsplatz zu versorgen. Aus der Sicht der Verwaltung macht es daher Sinn, die Kindertagesstätte „Knirpse“ mit 20 Krippen- und 20

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Elementarplätzen in die Kita-Bedarfsplanung aufzunehmen.

Die ULNA Nord gGmbH hat gegenüber der Stadt erklärt, dass sie gern einen Vertrag mit der Stadt über die Betriebskostenförderung abschließen möchte. Die Verwaltung hat einen Vertragsinhalt vorgeschlagen, der identisch mit dem der Verträge mit den anderen Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten ist. Der Verein ist damit einverstanden. Daraus würde sich eine jährliche Betriebskostenförderung von 363.907 € ergeben. Diese würden erstmals 2012 für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen.

Da sowohl die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe als auch die Betriebsgenehmigung für die Kindertagesstätte vom Land Schleswig-Holstein bzw. vom Kreis Segeberg bis zum 31.10.2013 befristet worden sind, wird auch der Vertrag zur Betriebskostenförderung mit der Stadt Norderstedt zunächst bis dahin befristet werden. Sobald der Träger eine Verlängerung beider Grundlagen für den Betrieb einer Kindertagesstätte vorlegen kann, kann auch der Vertrag mit der Stadt verlängert werden.